

# Der Ornithologische Beobachter

Monatsberichte für Vogelkunde und Vogelschutz.

Offizielles Organ der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz.

Erscheint am 15. des Monats.

## L'Ornithologiste

Publications mensuelles pour l'étude et la protection des oiseaux.

Organe officiel de la Société suisse pour l'étude des oiseaux et leur protection.

Paraît le 15 du mois.

---

### Die Wasserhühner auf dem Untersee und einige Betrachtungen über die Vogelkunde und anderes.

Von *Alb. Hess*, Bern.

(Schluss.)

Da hat der Ornithologe mit dem Entgegentreten gegen diesen Vernichtungskrieg beinahe genug zu tun; der Belehrung sind diese Vogelfeinde kaum zugänglich. Wir bezweifeln z. B., dass wir bei einer grossen Zahl von Fischern das nötige Verständnis finden würden, um sie überzeugen zu können, dass bei einem Vogel, der wie das Blesshuhn, sein ganzes Leben auf dem Wasser zubringt, letzterem durch den Stoffwechsel nichts verloren gehen kann. Was der Vogel dem Wasser entnimmt, geht ihm in anderer Form wieder zu. Die Exkremente tragen nicht wenig dazu bei, die Fischweid zu verbessern u. s. w. Ein jeder Fischer weiss, was für Kannibalen die meisten seiner Lieblinge sind. Er wird uns wenigstens glauben, dass die 100—130 Millionen Jungfische, welche die Brutanstalten jährlich in die schweizerischen Gewässer aussetzen, keineswegs alle durch die Wasservögel gefressen werden. Wir wagen zu behaupten, dass ein sehr geringer Prozentsatz davon durch die Vögel zu Grunde geht.

Alle diese Ausführungen haben keinen Wert, wenn wir uns nicht klar werden, dass die Vogelkunde eine ganz andere Stellung einnehmen muss, dass ein ganz anderes Auftreten nötig wird.

Wir verkennen den hohen volkswirtschaftlichen Wert der Fischerei keineswegs. Wir finden, dass sie eine kräftige Förderung verdiene. Wir bedauern immer wieder, wenn wir so manches geeignete Gewässer ungenügend besetzt finden. Kurz, alles ist gut und recht, was für die Förderung der Fischerei geschieht. Verhältnismässig wird auch ziemlich viel für sie getan. So hat z. B. im Jahre 1915 der Bund für dieselbe verausgabt: <sup>1)</sup>

Beitrag an die Fischbrutanstalten . . . . .	Fr. 35,000.—
„ an den Schweiz. Fischereiverein . . . . .	„ 3,000.—
„ an die Kosten für die Fischereiaufseher . . . . .	„ 54,519.37
„ für die Erlegung fischereischädlicher Tiere . . . . .	„ 195.95
Total	Fr. 92,715.32

Dazu kommen noch die Kosten des schweizerischen Fischereiinspektorates. Somit gibt der Bund für die Fischerei jährlich erheblich über 100,000 Franken aus.

Die Kantone werden ebenso viel leisten. Für die Fischereiaufsicht z. B. beträgt der Bundesbeitrag 50 % der Gesamtkosten. Für die Erlegung der fischereischädlichen Tiere betragen die Ausgaben Fr. 454.50. Wir haben somit in der Schweiz mit einer jährlichen Gesamtausgabe von rund Fr. 200,000.— zu tun.

Der jährliche Reinertrag der schweizerischen Fischerei beträgt hoch geschätzt 8 Millionen Franken. 6 Millionen dürften ebenso richtig sein. Doch streiten wir nicht über diesen Betrag, nehmen wir den höheren als richtig an.

Wer verfügt verhältnismässig über eine gleichwertige Förderung? Etwa die Bienenzucht mit ihrem durchschnittlichen Ertrag im Werte von Fr. 4,5 Millionen im Jahr? Ihre Subventionen sind höchst gering. Die Geflügelzucht? Doch sie beide mögen sich trösten. Zwei Gebiete, die allerdings keinen eigenen Gewinn einheimen, also keinen eigenen materiellen Interessen zu wahren haben, sondern die „nur“ die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen vertreten, oder doch wahren möchten, kriegen gar nichts: die Ornithologie und die Entomologie.

Letztere hat eine gewaltige Bedeutung. Der Schaden, den die Insekten in der Schweiz anstellen, geht in viele Millionen,

<sup>1)</sup> Geschäftsbericht des Schweizer. Departements des Innern.

sicher in das Mehrfache des Fischereiertrages. Er ist aber nicht errechnet, sonst würde man erschrecken und nach abhelflichen Massnahmen rufen. Sicher könnte ein Teil dieses Schadens abgewendet werden, durch geeignete, zu studierende Vorkehren.

Ganz so steht es mit dem Wert der Vogelwelt. Er kann nicht leicht in Zahlen genannt werden. Daher wird er sehr unterschätzt. Die Vogelkunde als einzige wahre Grundlage eines richtigen Vogelschutzes, erfreut sich keiner Förderung. Die einzige sachbezügliche Aufwendung geschieht für die Arbeiten der dreigliedrigen ornithologischen Kommission und sie dürfte nicht eine allzuhohe sein.

Das Ergebnis aus der Jagd<sup>1)</sup> wird für die Schweiz auf jährlich ca. Fr. 1,250,000. — gewertet.<sup>2)</sup> An die Wildhut hat der Bund pro 1915 rund Fr. 24,000. — geleistet. Dies ist nicht viel (nicht so viel, wie für die Fischerei; nur 3,8% der Gesamtfläche der Schweiz entfallen auf Gewässer). Indirekt kommt diese Hut auch etwas der Vogelwelt zu gut, doch keineswegs überall, da sie nicht in ihrem Interesse geschieht. Auf keinen Fall gewinnt aber die Vogelwelt durch diese Jagdhut so viel, wie die Jagd durch eine blühende Vogelkunde gewinnen würde.

Die Gründe zu erörtern, welche der Fischerei zu ihrer günstigen Stellung verholfen haben, ist hier nicht der Ort. Wir betonen nochmals, sie verdient die ihr zukommende *U n t e r s t ü t z u n g*, doch keine *B e v o r z u g u n g*.<sup>3)</sup> Es darf nicht dazu führen, dass mit der Unterstützung des gleichen Bundes, der auf der andern Seite namhafte Summen für den Naturschutz verausgabt, gegen ein jedes Tier, das je einmal ein Fischlein fressen könnte, der Vernichtungskrieg gepredigt und als löbliche Sache betätigt werden darf, von Leuten, die vielleicht sogar nicht Fischer sind.

Das *V o l k s g a n z e* hat ein Interesse daran, dass ihm die Natur nicht noch mehr verödet wird, als dies schon getan wurde. Welches Interesse ist das höhere?

---

<sup>1)</sup> Von der Gesamtstrecke entfallen in der Schweiz mehr als  $\frac{2}{3}$  auf Federwild und  $\frac{1}{3}$  auf Haarwild. Der Geldwert ist allerdings nur im Verhältnis von 1:3. Immerhin spielen also auch hier die Vögel eine namhafte Rolle.

<sup>2)</sup> A. Göldi: Die Tierwelt der Schweiz, 1. Band, S. 605.

<sup>3)</sup> Es liegt uns daran zu betonen, dass wir keinerlei feindliche Absichten gegen die von uns wegen ihrer Bedeutung geschätzten Fischerei haben. In vorliegendem Fall drängt sich aber ein Vergleich auf.

Wo Eingriffe nötig werden — die wir bei der einmal aus dem gestörten Gleichgewicht der Natur in den Kulturgebieten nicht ohne weiteres von der Hand weisen wollen — hat dies erst auf das Urteil der Fachkundigen zu geschehen. Es muss dazu kommen, dass auch bei uns, und nicht nur im fernen Amerika, in Fragen, welche die Vogelwelt betreffen, auch der Vogelkundige angehört wird und nicht z. B. der Ichthyologe oder Hydrobiologe, der sich nur in seinem Sonderfach betätigt, allein entscheidet. Dass diese Forderung berechtigt ist, wird ein jeder vorurteilsfreie Mensch anerkennen und wenn die Anklagen der verschiedenen Interessentenkreise gegen gewisse Vogelarten so berechtigt sind, wie sie behaupten, haben sie ja die Mitwirkung der Ornithologen nicht zu fürchten.

Die Vogelkunde ist ein weites Gebiet, das wie ein jedes andere gründliche und lange Studien benötigt, um mit ihm vertraut zu werden. Diese Arbeit nehmen viele auf sich, um tüchtige Feldornithologen zu werden. Dann haben sie aber den die Vogelwelt betreffenden Fragen wenigstens das Mitspracherecht, das sie nötigenfalls ungescheut fordern sollen.

---

## Contribution à l'Ornithologie du Spitsberg.<sup>1)</sup>

Par A. Mathey-Dupraz.

Dans la baie de Smeerenbourg le *glaucus* niche sur les îlots, ainsi sur l'îlot de l'Homme mort (baie de la Vierge = Virgo bay, entre l'île des Danois et l'île d'Amsterdam). Le 25 juillet 1910, un compagnon de voyage me rapporte un juv. tiré sur son nid, il n'avait pu s'emparer de deux autres, lesquels au bruit de la détonation s'étaient tapis au fond de l'aire. Ce juv. très bien développé (nous le possédons naturalisé) a le bec noir, l'extrémité claire, la base et la mandibule inférieure sont de teinte claire. Vivant, l'oiseau avait les tarses et les pattes de couleur chair pâle: Tout le plumage a une teinte générale claire, les plumes sont mouchetées de gris-bleuté ou de gris-

---

<sup>1)</sup> Voir „O. B.“, ann. XI, fasc. 4 à 7, 9, 11, ann. XII, fasc. 1, 2, 7 à 10, ann. XIII, fasc. 1 à 3, 6, 8, 9, 11 et 12, ann. XIV, fasc. 1, 2, 3, 4.